

# Reit- und Fahrverein Nußbach e.V.



Steinstr. 33 A, 77704 Oberkirch

## Aufnahmeantrag

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

Telefonnummer (Handy, Festnetz etc.)

---

Email-Adresse

beabsichtigt in den Reitverein Nußbach e.V. einzutreten. Darüber wird in gegenseitigem Einvernehmen der folgende Vertrag geschlossen:

1. Als Eintrittsdatum gilt der 1. Januar des laufenden Kalenderjahres
2. Der Jahresbeitrag beträgt 20,00 Euro pro Jahr für Erwachsene und 15,00 Euro pro Jahr für Jugendliche und für Personen die sich noch in einer beruflichen Ausbildung befinden.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 180,00 Euro und ist in sechs laufenden Monatsraten zu 30,00 Euro zu bezahlen, erstmalig im Monat der Unterzeichnung dieses Vertrages. Auf schriftlichen Antrag kann die Vorstandschaft gewähren, dass die Aufnahmegebühr ganz oder teilweise in Form von Arbeitsleistungen beim Bau oder Ausbau der Reithalle erstattet wird. Bei Antragsstellern, die weder zu reiten beabsichtigen, noch Pferdebesitzer sind, wird dieser Punkt ersatzlos gestrichen; wird dieses Mitglied zu einem späteren Zeitpunkt Reiter oder Pferdebesitzer, so wird die Aufnahmegebühr nachträglich fällig. Hallenbenutzungsgebühr beträgt 30,- Euro pro Pferd und Jahr.
4. Über schriftliche Anträge auf Ermäßigung der Aufnahmegebühr entscheidet die Vorstandschaft nicht öffentlich.
5. Spätestens nach der halbjährlichen Probemitgliedschaft entscheidet die Vorstandschaft über die Aufnahme des Antragsstellers. Diese Entscheidung erfolgt nicht öffentlich und bedarf im Falle einer Ablehnung keiner Begründung. Lehnt die Vorstandschaft die Aufnahme ab, so wird die Aufnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,26 Euro und abzüglich evtl. sonstiger Forderungen, die der Verein zu begründen oder zu belegen hat, zurückerstattet. Die Aufnahmegebühr in Form von Arbeitsleistungen werden nicht zurückerstattet.
6. Tritt der Antragssteller auf eigenen Wunsch von diesem Vertrag zurück, so gehen alle bereits geleisteten Bezahlungen in den Besitz des Vereins über. Zahlungen, die bis Kündigungstermin fällig waren und noch ausstehen, sind noch zu leisten. Als Fälligkeitsdatum gilt für alle Zahlungen der Monatserste; als Kündigungsdatum gilt der Übergabetag der schriftlichen Kündigung an den 1. oder 2. Vorstand oder das Eingangsdatum der eingeschriebenen Kündigung bei der Geschäftsstelle.
7. Über Erhöhungen der o.a. Gebühren entscheidet die Generalversammlung.
8. Der Antragssteller verpflichtet sich, die Reithallen- und Reitplatzordnung einzuhalten.
9. Der Antragssteller verpflichtet sich, bei Turnieren und sonstigen Veranstaltungen mitzuhelfen.

1.Vorstand: Tina Höferlin

2.Vorstand: Stefanie Michelbach

Kassierer: Anica Fickinger  
Julia Krenn

[reitverein-nussbach@gmx.de](mailto:reitverein-nussbach@gmx.de)

St.-Nr. 14047/01314

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE88 6645 0050 0006 0215 97

BIC: SOLADES10FG

# Reit- und Fahrverein Nußbach e. V.



Steinstr. 33 A, 77704 Oberkirch

10. Beide Parteien erhalten ein Exemplar dieses Vertrages.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragssteller oder gesetzl. Vertreter

---

Unterschrift 1. oder 2. Vorstand

---

Unterschrift Vorstandsmitglied

1.Vorstand: Tina Höferlin  
2.Vorstand: Stefanie Michelbach  
Kassierer: Anica Fickinger  
Julia Krenn

[reitverein-nussbach@gmx.de](mailto:reitverein-nussbach@gmx.de)  
St.-Nr. 14047/01314

Sparkasse Offenburg/Ortenau  
IBAN: DE88 6645 0050 0006 0215 97  
BIC: SOLADES10FG